

Informationen zu den Prüfungen und Abschlüssen im Jahrgang 10

Gemeinsame Prüfung zum Erreichen
des Mittleren Schulabschlusses (MSA) oder der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR)

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie bereits am Beginn der 10. Klasse über Abschlussbedingungen und alle wichtigen Termine zu den Prüfungen in Kenntnis setzen. Alle weiteren Informationen erhalten die Schüler/innen in Informationsveranstaltungen mit der Mittelstufenkoordinatorin, Frau Hildebrand, in den SAS mit den Klassenleitungen. Besteht darüber hinaus Beratungsbedarf, können Sie sich mit Klassenleitung oder der Mittelstufenkoordinatorin persönlich in Verbindung setzen.

1. Teilnahme an den Prüfungen (s. Sek I-VO §33)

Zur Teilnahme an den Prüfungen sind alle Schüler/innen verpflichtet, die in Klasse 9 die Berufsbildungsreife (BBR) erreicht haben.

Schüler/innen, die die BBR noch nicht erreicht haben, können entscheiden, ob sie freiwillig an den Prüfungen zum Erreichen des MSA/der eBBR oder erneut an den Vergleichenden Arbeiten zum Erreichen der BBR teilnehmen.

Die Entscheidung wird auf der **Anmeldung zur Prüfung** angekreuzt.

2. Präsentationsprüfung (s. Sek I-VO §41)

Die Schüler/innen wählen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten eine Thematik (Problemstellung) aus einem Fach, welches im Jahrgang 10 unterrichtet wird. Dabei sind die Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache ausgenommen.

Die Präsentationsprüfung findet als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schüler/innen (auch klassenübergreifend möglich) statt. Sie besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch statt. Die Dauer beträgt an unserer Schule insgesamt 15 min pro Prüfling, wobei Präsentation und Gespräch gleich lang sind sowie die Note dafür im gleichen Verhältnis auf MSA-Niveau ermittelt wird.

**Abgabe Anmeldung zur Prüfung und ggf. Antrag auf freiwillige Teilnahme
mit Festlegung des Faches, des Themas, der betreuenden Lehrkraft bis 18.09.2026**

3. Beratungen durch die betreuende Lehrkraft

Die Schüler/innen bereiten sich selbstständig auf die Präsentationsprüfung vor und werden durch eine Lehrkraft beraten. Die Prüfungsgruppen vereinbaren selbstständig drei verpflichtenden Beratungstermine (s. Zeitplan).

In der 1. Beratung füllen die Prüfungsgruppen den Prüfungsantrag mit der endgültigen Problemstellung und den inhaltlichen Schwerpunkten aus.

Jeder Prüfling führt fortlaufend selbstständig seine Zielvereinbarung als Dokumentation über die Beratungen aus.

Der Prüfungsantrag muss vom Prüfling, von der betreuenden Lehrkraft sowie dem/der Fachausschussvorsitzenden unterschrieben sein, bevor er bei der Mittelstufenkoordinatorin abgegeben wird.

1. Beratung	bis 9.10.2026
Abgabe Prüfungsantrag bei Mittelstufenkoordinatorin	bis 12.10.2026
Entscheidung über Genehmigung der Prüfungsanträge	9.11.2026
Abgabe der überarbeiteten Anträge	bis 20.11.2026
2. und 3. Beratung	nach Genehmigung des Prüfungsantrages bis 25.2.27

4. Termine und Zeiten

der Prüfungen (MSA/eBBR) und Vergleichende Arbeiten (BBR, SuS mit Förderschwerpunkt Lernen)

Schriftliche Prüfungen, Beginn jeweils 10.00 Uhr

Fach	Haupttermin	Nachtermin	Dauer		jeweils Zeitzugabe für SuS mit NTA
			MSA/eBBR	BBR	
Deutsch	08.04.2027	10.05.2027	180 min	100 min	
Englisch	13.04.2027	20.05.2027	180min (inkl. 30 min Pause)	/	
Mathematik	15.04.2027	24.05.2027	135 min	90 min	

Mündliche Prüfungen, Beginn s. Prüfungsplan auf der Homepage (Passwort: wird separat mitgeteilt)

Präsentationsprüfungen	11.03.2027
Englisch Überprüfung der Sprechfertigkeit (Prüfungsplan auf Homepage)	12.-14.05.2027
Zusätzliche mündliche Prüfung (Über die Berechtigung zur Teilnahme an einer zusätzlichen mündlichen Prüfung für die schriftlichen Fächer entscheidet der Prüfungsvorsitzende nach Auswertung aller Prüfungsergebnisse. Die Information darüber geht den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form zu.)	04.06.2027

Bekanntgabe Ergebnisse und Festlegung der Abschlüsse

Bekanntgabe Prüfungsergebnisse	28.05.2027
Zeugniskonferenz mit Festlegung der Abschlüsse durch den Prüfungsausschuss	16.06.2027

5. Abschlussbedingungen – jeweils beide Teile müssen erfüllt sein

Abschluss	Bedingungen „Prüfungsteil“	Bedingungen Jahresleistung
MSA	Schriftliche Prüfungen auf ER-Niveau D, Ma, Eng mind. Note 4 <u>oder</u> (Ausgleich 1 x 5 mit 1 x 3) <u>oder</u> zusätzliche mündliche Prüfung	- 2 beliebige Fächer ER-Niveau Umrechnung aller LDU-Fächer auf ER-Niveau - alle Fächer mind. Note 4 (1 x Note 5 möglich) - Ausgleich 2 x Note 5 durch 2 x Note 3 (wenn davon 1 x 5 in D, Ma oder En, dann Ausgleich nur aus dieser Fächergruppe) oder 1 x Note 6 durch 2 x Note 2 - max. 2 x o.B., aber nicht in D/Ma/Eng
MSAgo	Schriftliche Prüfungen auf ER-Niveau D, Ma, Eng mind. Note 4 <u>oder</u> (Ausgleich 1 x 5 mit 1 x 3) <u>oder</u> zusätzliche mündliche Prüfung	- 3 Fächer ER-Niveau, davon 2 in D, Ma o. Eng Umrechnung aller LDU-Fächer auf ER-Niveau - mind. 3 LDU-Fächern (dav. 2 D/Ma/Eng) mind. Note 3 - alle Fächer mind. Note 3 - Ø aller Fächer mind. 3,0 - KEIN Ausgleich - max. 2 x o.B., aber nicht in D/Ma/Eng
eBBR	Schriftliche Prüfungen auf GR-Niveau D, Ma, Eng mind. Note 4 <u>oder</u> (Ausgleich 1 x 5 mit 1 x 3) <u>oder</u> zusätzliche mündliche Prüfung	Umrechnung aller LDU-Fächer auf GR-Niveau - alle Fächer mind. Note 4 (1 x Note 5 möglich) - Ausgleich 2 x Note 5 durch 2 x Note 3 (wenn davon 1 x 5 in D, Ma oder En, dann Ausgleich nur aus dieser Fächergruppe) oder 1 x Note 6 durch 2 x Note 2 - max. 2 x o.B., aber nicht in D/Ma/Eng
BBR – Berufsbildungs- reife in Kl. 10	Vergleichende Arbeiten D, Ma mind. Note 4 oder (Ausgleich 1 x 5 mit 1 x 3)	D oder Ma mind. 4 - keine 6 in D oder Ma - KEIN Ausgleich - Ø mind. 4,2 - 1 x o.B. ohne Berücksichtigung, jedes weitere zählt als Note 5